



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Bogenhausen
Vorsitzender des BA 13
Herr Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

30.11.2020

Mehr digitale Angebote für weniger persönliche Besuche im Sozialbürgerhaus

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00255 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 07.07.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Der BA 13 beantragt, das Sozialreferat möge die folgenden Fragen zum Zugang und zur
Inanspruchnahme der Bürger*innen zu Leistungen, die über das Sozialbürgerhaus beantragt
werden mit Blick auf eine raschere, unkompliziertere Bearbeitung beantworten:

1. Welche drei Leistungen werden statistisch am häufigsten von BürgerInnen des
Bezirks 13 in Anspruch genommen, für die ein persönliches Erscheinen im
Sozialbürgerhaus erforderlich ist? Sind diese bei der Planung digitaler Angebote
(siehe 2) berücksichtigt?
2. Welche digitalen Angebote zu Beratungen und Leistungen der Sozialbürgerhäuser
(inkl. Erweiterung) sind allgemein gerade auch im Hinblick auf die Corona-Krise bis
2022 geplant?
3. Welche besonderen Anforderungen müssen bei der Digitalisierung in Bezug auf die
Datensicherheit berücksichtigt werden?

Zu Ihren Fragen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1.:

In den verschiedenen Rechtsgebieten und Fachlichkeiten kommen unterschiedliche Erfassungsgrößen und Arbeitsweisen zum Tragen. Im Folgenden werden deshalb exemplarisch die drei Fachlichkeiten mit den höchsten Fallzahlen dargestellt. Das ist zum einen die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Leistungen nach dem SGB II), die durch das Jobcenter bearbeitet wird, und zum anderen die Bezirkssozialarbeit und die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen), die in den Sozialbürgerhäusern – Soziales erbracht werden.

Im Bereich des **Jobcenters** (JC) kann das Fallaufkommen technisch bedingt nicht nach den Stadtbezirken unterschieden werden. Die Stadtbezirke 5 und 13 werden zusammen als Sozialregion durch das Sozialbürgerhaus Orleansplatz (SBH Orl) betreut. Aktuell erhalten dort 2.735 Bedarfsgemeinschaften (BG) Leistungen nach dem SGB II. Zum Vergleich: Das aktuell kleinste SBH (SBH Mitte) betreut derzeit 2.139 BG. Mit Ausnahme der Identitätsprüfung bei Neuanträgen, gibt es keine Leistungen des Jobcenters, für die das persönliche Erscheinen im Sozialbürgerhaus notwendig ist.

Die **Bezirkssozialarbeit** (BSA) stellt die größte Fachlichkeit im SBH Soziales dar. Sie betreute in den vergangenen drei Jahren stadtweit insgesamt jährlich etwa 22.000 Haushalte (HH) längerfristig. Das bedeutet mindestens eine Begleitung und Unterstützung im Rahmen von mehreren Kontakten, über eine einmalige Orientierungsberatung hinaus. Die Arbeit der BSA findet in aller Regel im persönlichen Kontakt statt, es wird jedoch auch nachgehend gearbeitet, d. h. bei Bedarf oder wenn fachlich angezeigt werden auch Hausbesuche durchgeführt.

	2017	2018	2019
HH pro SBH (im stadtweiten Durchschnitt)	1.689	1.678	1.639
Betreute HH im SBH Orl gesamt (StB 13 und 5)	1.428	1.411	1.214
Betreute HH im SBH Mitte (kleinstes SBH)	847	855	817
Betreute HH in Bogenhausen (StB 13)	767	772	664
Betreute HH in Au-Haidhausen (StB 5)	661	639	550

In der zweitgrößten Fachlichkeit, dem **SGB XII**, in der auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Kindergeldgesetz (BuT) bearbeitet werden, verteilen sich die Bürger*innen, die auf Leistungen nach diesem Rechtskreis angewiesen sind, wie folgt auf die beiden Stadtbezirke:

Stadtbezirk	SGB XII (Fälle) mit BuT	SGB XII (Fälle) ohne BuT	SGB XII (Personen) mit BuT	SGB XII (Personen) ohne BuT
5	650	637	729	691
13	846	812	1.030	924
Summe	1.496	1.449	1.759	1.615

Auch im SGB XII ist das persönliche Erscheinen grundsätzlich nur zur Identitätsprüfung bei der Erstaufnahme des Antrags erforderlich. Ansonsten kann vieles telefonisch oder schriftlich abgewickelt werden. Insbesondere bei älteren Menschen ist es den Mitarbeiter*innen ein großes Anliegen, für persönliche Vorsprachen oder auch Hausbesuche zur Verfügung zu stehen.

Zu 2.:

Über das Projekt „**Jobcenter.Digital**“ der Bundesagentur für Arbeit (verantwortlich für die IT im Jobcenter) werden digitale Angebote Zug um Zug für die Kund*innen im Rechtskreis SGB II, gemäß der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) entwickelt.

Folgende digitale Angebote stehen im JC zur Verfügung bzw. sind für die Zukunft geplant:

- Weiterbewilligungsantrag Grundsicherung, Veränderungsmitteilung sowie Nutzung der Online-Funktion „Unterlagen nachreichen“
- Seit dem 08.05.2020 gibt es eine neue Onlinefunktion, die aufgrund der Pandemie-einschränkungen entwickelt wurde. Kund*innen können den vereinfachten Antrag auf Grundsicherung sowie weitere Anlagen und Nachweise online an das zuständige Jobcenter übermitteln.
- Mit dem Postfachservice SGB II für das JC München steht seit dem 31.03.2020 ein zusätzlicher und datenschutzsicherer Onlinekommunikationskanal bereit, der den Empfang und Versand von Nachrichten ohne Anlagen ermöglicht.

Weitere geplante digitale Angebote betreffen unter anderem die Online-Terminierung, die Online-Zustellung und Informationen für die Kund*innen zum Bearbeitungsstand des Antrages. Der Bereich Datenschutz wird laufend in die Entwicklung mit einbezogen. Hinsichtlich der Beratung der Kund*innen des Jobcenters werden neue Formate wie die Videoberatung oder die Beratung über Skype erprobt.

Grundsätzlich ist das **Sozialreferat** vom Oberbürgermeister 2019 zusammen mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Personal- und Organisationsreferat als sog. Digitalisierungsleuchtturm benannt worden. Das Thema Digitalisierung sollte, insbesondere in

den Referaten mit viel Bürgerkontakt, mit zusätzlichen Haushaltsmitteln vorangetrieben werden.

Leider mussten bereits im Eckdatenbeschluss für 2020 die ursprünglich dafür vorgesehenen Haushaltsmittel aufgrund der Haushaltslage deutlich gekürzt werden. Im Ergebnis wurden die Mittel für das Sozialreferat vollständig gestrichen.

Dennoch entwickelt das Sozialreferat die Digitalisierung seiner Leistungen im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten bestmöglich weiter. So konnten letztes Jahr neue IT-Lösungen für die Themen Zweckentfremdung (incl. eAkte) und Mietspiegel 2019 bereitgestellt werden.

Auch für 2020 ist es bereits gelungen, den Bürger*innen eine neue digitale Lösung für die Beantragung von Sozialwohnungen (AntragOnline) bereitzustellen.

Parallel dazu wird neben vielen anderen Aktivitäten zusammen mit dem Freistaat Bayern an einer digitalen Lösung für die Beantragung von Wohngeld gearbeitet, für den Bereich Schuldnerberatung wird eine neue digitale Lösung (Ausschreibung ist erfolgreich abgeschlossen) zum Einsatz kommen, die Einführung der eAkte im Bereich des SGB XII ist in Vorbereitung und auch an der Bereitstellung des neuen Mietspiegels wird bereits intensiv gearbeitet.

Für 2021 wurden 43 Projekte (siehe Liste im Anhang) im Rahmen der Vorhabensplanung beim IT-Referat (RIT) und dem als Eigenbetrieb im RIT bestehenden zentralen Dienstleister für IT und Telekommunikation (it@M) zur Realisierung angemeldet. Derzeit kann aufgrund der coronabedingten Einsparmaßnahmen aber noch keine Aussage getroffen werden, welche Projekte realisiert werden können. Es wird aber davon ausgegangen, dass es zu deutlichen Einschnitten kommen wird.

Um dennoch möglichst viele Projekte realisieren zu können, ist das Sozialreferat auch noch auf anderen Ebenen tätig geworden.

So wurden die Projekte des Sozialreferats vorsorglich auch für die Mittel aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket bei der Kämmerei und dem IT-Referat als Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes angemeldet.

Aussagen zu den Erfolgsaussichten können leider noch nicht getroffen werden.

Zu 3.:

Die Datensicherheit wird stadtweit bei allen digitalen Angeboten groß geschrieben. Sie ist durch die stadtinternen Datenschutz-Vorgaben sicher gestellt. Für jedes digitale und automatisierte Verfahren zur Datenspeicherung und zum Datenaustausch muss eine Schwellwertanalyse erstellt werden. Die Datensicherheit und die damit verbundenen Risiken werden analysiert und gegebenenfalls eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) durchgeführt. In dieser DSFA werden die Risiken bezüglich Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Datenminimierung, Transparenz, Nichtverkettbarkeit sowie Intervenierbarkeit genau analysiert und deren Auswirkungen, das mögliche Schadensausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt.

Ebenso werden Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. deren

Auswirkungen festgelegt. Die IT-Sicherheit und die örtlichen Datenschützer*innen sind jeweils verbindlich einbezogen.

Ich hoffe, die gestellten Fragen hinreichend beantwortet zu haben.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00255 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 07.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Groth

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

Anlage
Projektliste